



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Soft Loan Jahresbericht

2016



Bundesministerium
für Finanzen

Graphik: Weltatlas Allemanda

Inhaltsverzeichnis

1. Soft Loans als Instrument der Entwicklungspolitik und Exportförderung.....	2
1.1. Struktur	2
1.2. Internationale Vorgaben	2
1.3. Kriterien	3
1.3.1. Anforderungen an Empfängerländer	4
1.3.2. Anforderungen an den österreichischen Exporteur	4
1.3.3. Anforderungen an das Projekt.....	4
1.4. Konditionen	6
1.5. Verfahren	6
1.6. Beitrag zu österreichischen ODA-Leistung.....	7
2. Aktivitäten 2016 – Ein Überblick.....	8
2.1. Neuvergaben und Promessenumwandlungen	8
2.2. Auszahlungsstände	9
2.2.1. Auszahlungen 2016.....	10
2.3. Soft Loan-Aktivitäten nach Ländern und Regionen	11
2.4. Soft Loan-Aktivitäten nach Sektoren	13
2.5. Soft Loan-Zielländer	14
2.5.1. Länderanpassungen auf internationaler Ebene – Weltbankklassifizierung/OECD Ländereinstufung....	14
2.5.2. Soft Loan-Rahmenabkommen.....	15
2.6. Projektvorbereitungsprogramm Soft Loan	15
2.6.1. Rechtlicher Rahmen.....	16
2.6.2. Mittelverwendung seit Einrichtung des PVP	16
2.7. Monitoring.....	17

1.

Soft Loans als Instrument der Entwicklungspolitik und Exportförderung

1.1. Struktur

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) ermöglicht mittels konzessioneller Finanzierungen, „Soft Loans“, die Realisierung wirtschaftlich nicht tragfähiger Projekte in Entwicklungs- und Schwellenländern.

Dadurch wird einerseits mit Hilfe öffentlicher Zuschussleistungen ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung in diesen Ländern geleistet sowie zur Erfüllung entwicklungspolitischer Ziele beigetragen. Andererseits wird durch den Einsatz des Soft Loan Instrumentariums österreichischen Exportunternehmen der Marktzugang in diese Länder sowie die Durchführung solcher Projekte erleichtert.

Soft Loans werden im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens der Oesterreichischen Kontrollbank AG (OeKB) abgewickelt und im Wege von Kommerzbanken ausgereicht. Gesetzliche Grundlage für die im Verfahren eingesetzten Finanz- und Stützungsmittel bzw. für die Finanzierung bildet das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG). Soft Loan Projekte werden über das AFFG finanziert und zur Abdeckung wirtschaftlicher und politischer Risiken zusätzlich mit einer Garantie gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusFFG) versehen, da die involvierten Banken die mit derartigen Projekten verbundene Risiken (z.B. Erfüllungs-, Produktions- sowie Kreditrisiko im Käufer-/Empfängerland) nicht selbst abdecken können.

1.2. Internationale Vorgaben

Soft Loans unterliegen strengen internationalen Mindestvorgaben, insbesondere jenen des „OECD Arrangement on Officially Supported Export Credits“ (Arrangement). Das Arrangement enthält neben Bestimmungen über die Qualifikation eines Landes als Soft Loan-Empfängerland (GNI per capita – Schwellenwert auf Basis aktueller Weltbankdaten) weiters Bestimmungen über den Mindestvergünstigungsgrad (35% für Entwicklungs- und Schwellenländer und 50%

für Least Developed Countries bzw. LDCs) sowie über die Tauglichkeit eines Projektes/Sektors für gebundene Hilfsfinanzierungen (Kriterium der wirtschaftlichen Nichttragfähigkeit – zumeist bei Projekten im öffentlichen Sektor gegeben).

Darüber hinaus erfolgt die Vergabe österreichischer Soft Loans stets im Einklang mit allen relevanten internationalen Regeln (z.B. EU, WTO etc.). Daneben ist auch die Einhaltung verschiedener nationaler Kriterien unter Berücksichtigung budgetpolitischer, wirtschaftspolitischer, entwicklungspolitischer und umweltpolitischer Aspekte sowie aller relevanten Regelungen des Käuferlandes sicherzustellen.

Neben internationalen Vorgaben werden im Rahmen des Verfahrens zusätzlich folgende nationale Kriterien einer Prüfung unterzogen:

- Sicherstellung wachstums- und beschäftigungsfördernder Rahmenbedingungen
- Markteinstieg („Türöffnerfunktion“ für einen Zielmarkt) sowie Bekanntmachung Österreichs als Know-How Träger und interessanten Wirtschaftspartner
- Wirtschaftspolitische Relevanz und technologische Spill-overs
- Entwicklungspolitische Relevanz und Nachhaltigkeit
- Stärkung der multilateralen und bilateralen Kooperationen

1.3. Kriterien

Österreichische Soft Loans werden derzeit ausschließlich als gebundene Hilfskredite (d.h. Bindung an Lieferverträge mit überwiegend österreichischen Liefer- und Leistungsteilen bzw. max. 50% Auslandsanteilen) eingeräumt.

Soft Loans finanzieren üblicherweise Projekte in Entwicklungsländern, die dem öffentlichen Sektor zuzurechnen sind, da für diese Projekte grundsätzlich kein bzw. nur ein unzureichender Zugang zu kommerziellen Privatsektorfinanzierungen oder zu innerstaatlichen Finanzierungsformen in den jeweiligen Ländern vorhanden ist.

Derartige Projekte entstammen typischerweise den folgenden Sektoren: Infrastruktur, Trinkwasserversorgung und –aufbereitung, Abwasserreinigung und –entsorgung, Abfallentsorgung, schienengebundener öffentlicher Verkehr, Gesundheit, Aus- und Weiterbildung, Katastrophenschutz, Energie, Umwelt, E-Government.

1.3.1. Anforderungen an Empfängerländer

1.3.1.1. Country Eligibility gemäß OECD Arrangement

Gemäß „OECD Arrangement on Officially Supported Export Credits“ kommen gebundene Hilfskredite nur für solche Länder in Frage, deren Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf die Obergrenze für LMIC (Lower Middle Income Countries) nicht übersteigt. Als Basis für die Prüfung dieser Anforderung dient eine jährlich aktualisierte und auf der OECD-Internetseite abrufbare Liste der Weltbank. Der für die Periode Juli 2016 bis Juli 2017 aktuelle Schwellenwert für die Soft Loan Tauglichkeit eines Landes liegt bei USD 4.035.

1.3.1.2. Festlegung von Soft Loan Zielländern

Im Einklang mit den Deckungsrichtlinien bei Risikoabsicherung gemäß AusfFG können Soft Loan Länder mit einer entsprechenden Dynamik in ihrer wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Entwicklung unter Berücksichtigung von Umwelt-, Klima- und Sozialaspekten explizit zu Soft Loan-Zielländern erklärt werden. Das BMF bringt dadurch seine grundsätzliche Bereitschaft zum Ausdruck, bei der Erfüllung der genannten Voraussetzungen Projekte in einem Land zu unterstützen. Projektideen werden strikt einzelfallbezogen geprüft.

1.3.2. Anforderungen an den österreichischen Exporteur

Das in Österreich ansässige Exportunternehmen bzw. der Generalunternehmer muss im entsprechenden Sektor über Mitarbeiter mit fachspezifischem Know-How verfügen, dieses weiterentwickeln und im entsprechenden Sektor von Österreich aus vergleichbare Referenzprojekte ohne Soft Loan-Finanzierung durchgeführt haben und weiterhin durchführen.

1.3.3. Anforderungen an das Projekt

1.3.3.1. Project Eligibility gemäß OECD Arrangement¹

Gebundene Hilfskredite sind nur für wirtschaftlich nicht tragfähige Projekte zulässig, das heißt für Projekte,

¹ OECD Arrangement:

[http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?doclanguage=en&cote=tad/pg\(2015\)1](http://www.oecd.org/officialdocuments/publicdisplaydocumentpdf/?doclanguage=en&cote=tad/pg(2015)1)

- die nicht in der Lage sind, den für den Schuldendienst erforderlichen Cash Flow zu erwirtschaften oder
- für die eine kommerzielle Finanzierung nicht zur Verfügung steht

Aufgrund internationaler Vorgaben sind Projekte in gewissen Sektoren (siehe 1.3.) prädestiniert für die Unterstützung mittels Soft Loans.

Von dieser Regelung ausgenommen sind gebundene Hilfskredite an die ärmsten Entwicklungsländer, sogenannte „Least Developed Countries“ – LDCs, „de-minimis“ Projekte unter 2 Mio. Sonderziehungsrechte sowie gebundene Hilfskredite mit einem Zuschusselement von über 80%. Als Hilfestellung zur Beurteilung der Soft Loan-Tauglichkeit von Projekten dient die sogenannte „Ex Ante Guidance for Tied Aid“².

1.3.3.2. Zusätzliche Österreich-spezifische Kriterien

Die Förderungswürdigkeit eines Soft Loan-Projektes wird vor allem durch die Einhaltung folgender zusätzlicher Österreich-spezifischer Kriterien konkretisiert:

1.3.3.2.1. Markterschließung

Gebundene Hilfskredite sollen als „Türöffner“ zur Erschließung neuer Märkte für die österreichische Wirtschaft fungieren. Durch die Präsenz und Wahrnehmung österreichischer Unternehmen und ihrer Technologie in den ausgewählten Empfängerländern sollen auch positive Rahmenbedingungen für kommerziell finanzierbare Projekte geschaffen werden. Mit Bezug auf die konkrete Projektidee werden daher insbesondere die Marktsituation, das Marktpotenzial, Entwicklungsmöglichkeiten und die potenzielle Konkurrenz erhoben.

1.3.3.2.2. Wirtschaftspolitische Relevanz von Lieferungen und Dienstleistungen

Soft Loans sollen Projekte bzw. Lieferungen und Dienstleistungen finanzieren, die

- einen österreichischen Ursprung von mindestens 50% aufweisen,
- sowie aus makroökonomischer Sicht als technologisch und strukturpolitisch bedeutsam mit hohen Spill-over Effekten in andere Wirtschaftsbereiche qualifiziert werden können bzw. verhältnismäßig hohe Investitionsaufwendungen durch die leistenden Unternehmen erfordern.

² Vgl. <http://www.oecd.org/tad/xcred/aid.htm>

1.4. Konditionen

Die Darreichung von Soft Loans als „pre-mixed credit“ (singulärer Kredit unter Anwendung langer Kreditrückzahlungsperioden, tilgungsfreier Zeiten und niedriger Zinssätze zur Erreichung des Mindestzuschusserfordernisses) stellt bei begrenzt verfügbaren öffentlichen Stützungsmitteln eine budgetschonende Finanzierungsform mit größtmöglicher Hebelwirkung in Bezug auf Länder- und Sektorstreuung sowie Projektanzahl dar. Allerdings stößt diese Form der Kreditdarstellung in der derzeitigen niedrigen Zinslandschaft vermehrt an ihre Grenzen.

Laut OECD-Regeln werden die Zuschusselemente weicher Finanzierungen, wie Soft Loans, mit Hilfe barwertmäßiger Abzinsungen aller in Verbindung mit Krediten vorzunehmender Zahlungen (insbes. Kapitalraten, Zinsen) ermittelt. Dabei kommen auf OECD-Ebene jährlich angepasste Abzinsungsfaktoren (Differentiated Discount Rate – DDR³) zur Anwendung, die auf den Renditen erstklassiger Staatsanleihen in den jeweiligen Währungen beruhen. Auf diese Weise wird auch länderübergreifend die Einhaltung der Mindestzuschussregeln überprüfbar und vergleichbar gemacht⁴.

1.5. Verfahren

Im Rahmen des österreichischen Soft Loan-Verfahrens wird von österreichischen Exportunternehmen in der Regel zunächst über die Hausbank ein Antrag auf Gewährung einer Exportgarantie gemäß AusFG und parallel dazu ein Antrag auf Finanzierung mittels Soft Loan gestellt, wobei die Prüfung der Förderungswürdigkeit des Antrages und der Erfüllung der spezifischen Soft Loan-Kriterien auf Grundlage eines Soft Loan-Fragebogens erfolgt. In weiterer Folge wird das Projekt den zuständigen Gremien i.e. dem Beirat gemäß AusFG und dem Exportfinanzierungskomitee (EFK) zur Begutachtung respektive Beschlussfassung vorgelegt. Die Ausstellung einer Promesse ermöglicht dem Exporteur mit vorläufigen Finanzierungsbedingungen in Ausschreibungsverfahren oder Verhandlungen zu gehen. Sobald abgeschlossene Liefer- und Kreditverträge in Kraft treten und somit die konkrete Projektumsetzung beginnen kann, werden Promessen in effektive Garantien und

³ Siehe OECD Differentiated Discount Rate: <http://www.oecd.org/tad/xcred/ddr.htm>

⁴ Siehe Soft Loan Konditionen: <http://www.oekb.at/de/exportservice/finanzieren/soft-loans/voraussetzungen/seiten/soft-loan-konditionen.aspx>

Finanzierungen umgewandelt. Da Soft Loan-Finanzierungen typischerweise für Projekte im öffentlichen Sektor eingesetzt werden und oftmals mit zeitlich aufwendigen Entscheidungsprozessen verbunden sind, können zwischen der ersten Kontaktaufnahme des Exporteurs mit der OeKB, Promessengenehmigung und schließlich Garantie- bzw. Finanzierungseffektuierung 1-3 Jahre vergehen.

1.6. Beitrag zu österreichischen ODA-Leistungen

Zur Darstellung konzessioneller unter dem Markt liegender Finanzierungskonditionen werden seitens der öffentlichen Hand Zinsenstützungsleistungen erbracht. Diese machen den überwiegenden Teil der aus dem Soft Loan-Verfahren anrechenbaren ODA-Leistungen aus. Daneben leistet die Reduktion von Finanzierungskosten (z.B. Garantieentgeltreduktionen) zugunsten von Empfängerländern ebenfalls einen österreichischen ODA-Beitrag.

Insgesamt konnten in 2016 24,4 Mio. Euro zwecks ODA-Anrechnung gemeldet werden: Während für die Zinsenstützung im Berichtszeitraum 18,8 Mio. Euro aufgewandt wurden, machten Auszahlungen im Rahmen des Projektvorbereitungsprogramms (PVP) 0,1 Mio. Euro, und Reduktionen von Finanzierungskosten (entwicklungspolitisch motivierte Garantieentgeltreduktionen) 5,5 Mio. Euro aus.

Durch Soft Loans bedingte ODA-fähige Aufwendungen 2016 (in Mio. Euro)

Zinsenstützung	PVP	Grants	
		Garantieentgeltreduktionen	Kapitalgrants
18,8	0,1	5,5	0
ODA-anrechenbare Aufwendungen gesamt: 24,4			

2.

Aktivitäten 2016 – ein Überblick

2.1. Neuvergaben und Promessenumwandlungen

Im Jahr 2016 wurden 20 neue Soft Loan-Promessen in der Höhe von insgesamt 152,0 Mio. Euro ausgestellt. Schwerpunkte bildeten die Regionen Asien (77,2 Mio. Euro), Afrika (47,4 Mio. Euro), die Schwarzmeerregion (14,0 Mio. Euro) und Mittel- und Südamerika (8,3 Mio. Euro), wobei die größten Anteile an neuen Kreditpromessen an Vietnam (69,2 Mio. Euro bzw. 46%) und Kamerun (15,3 Mio. Euro bzw. 10%) entfielen.

Im Vergleich dazu wurden 2015 15 neue Soft Loan-Promessen im Ausmaß von 144,6 Mio. Euro sowie im Jahr 2014 20 neue Soft Loan-Promessen mit einem Gesamtwert von 141,5 Mio. Euro ausgestellt. Im Jahr 2015 entfiel der größte Einzelanteil der Kreditmittel auf Projekte in Vietnam (32%) und die Philippinen (25%), im Jahr 2014 mit 25% auf Vietnam-Projekte.

Die Gesamtsumme der Soft Loans, die 2016 von Promessen in Kredite umgewandelt wurde, belief sich auf 118,3 Mio. Euro. Das Schwergewicht bildete hier Tunesien (23,0 Mio. Euro) sowie die Regionen Afrika (53,3 Mio. Euro) und Asien (47,2 Mio. Euro).

Soft Loan-Promessen Neuvergaben und Promessenumwandlungen (in Mio. Euro)

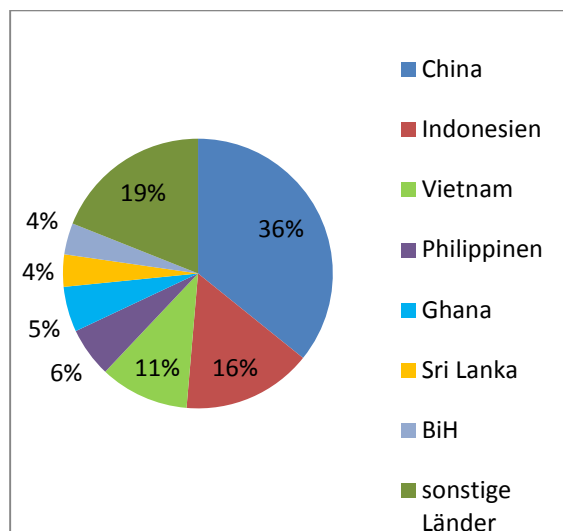
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
SL Promessen	177,0	255,0	276,3	473,5	174,2	141,5	144,6	152,0
SL Promessen- umwandlungen	76,1	160,3	173,0	422,7	191,1	114,9	93,6	118,3

2.2. Auszahlungsstände

Soft Loans finanzieren Lieferungen und Leistungen zur Realisierung von Entwicklungsprojekten, indem die meist in mehreren Etappen zu erbringenden unternehmerischen Lieferungen und Leistungen aus den entsprechenden Kreditauszahlungen bezahlt werden.

Insgesamt sank der Auszahlungsstand der Soft Loans im Rahmen des Exportfinanzierungsverfahrens der OeKB (Nettokreditauszahlungsstand) im Berichtsjahr 2016 um 68,4 Mio. Euro auf 2.092,8 Mio. per Jahresende 2016; dies entspricht einem Anteil von knapp 13% am Gesamtauszahlungsstand des Exportfinanzierungsverfahrens in Höhe von 15.701,1 Mio. Euro.

Auszahlungsstand Soft Loans nach Ländern – Stand
31.12.2016 (Summe: 2.092,8 Mio. Euro):



Der größte Anteil der ausgezahlten und noch nicht rückgeführten Kredite entfiel dabei mit 36% auf China, gefolgt von Indonesien (16%) und Vietnam (11%).

Auszahlungsstand Soft Loans

Stand 31.12.2016, 31.12.2015 und 31.12.2014 nach Ländern (in Mio. Euro)

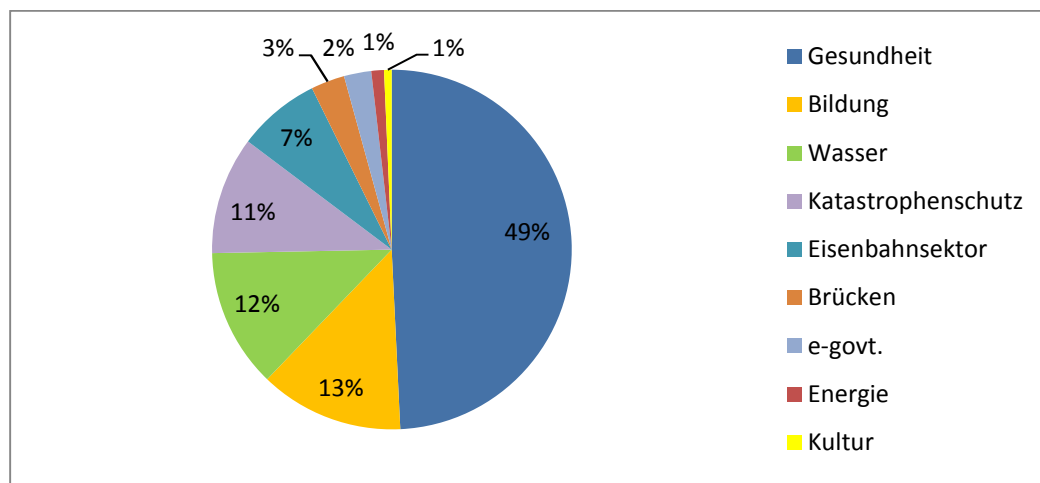
Land	2016	2015	2014
China	748,5	787,4	814,9
Indonesien	325,9	377,8	435,5
Vietnam	224	232,7	224
Philippinen	124,3	136,3	151,4
Ghana	113,9	115,8	114,5
Sri Lanka	80,8	83,6	84,5
Bosnien und Herzegowina	78,8	85	83

Albanien	59,7	55,6	44,6
Honduras	59	54,8	54,3
Ägypten	33,9	26	24,9
Mongolei	33	25	-
Senegal	23,7	21,9	21,9
Moldau	20,8	17,2	14,8
Ecuador	19	15	3,8
Sonstige	147,5	127,1	115,2
Summe	2.092,8	2.161,2	2.187,3

2.2.1. Auszahlungen 2016

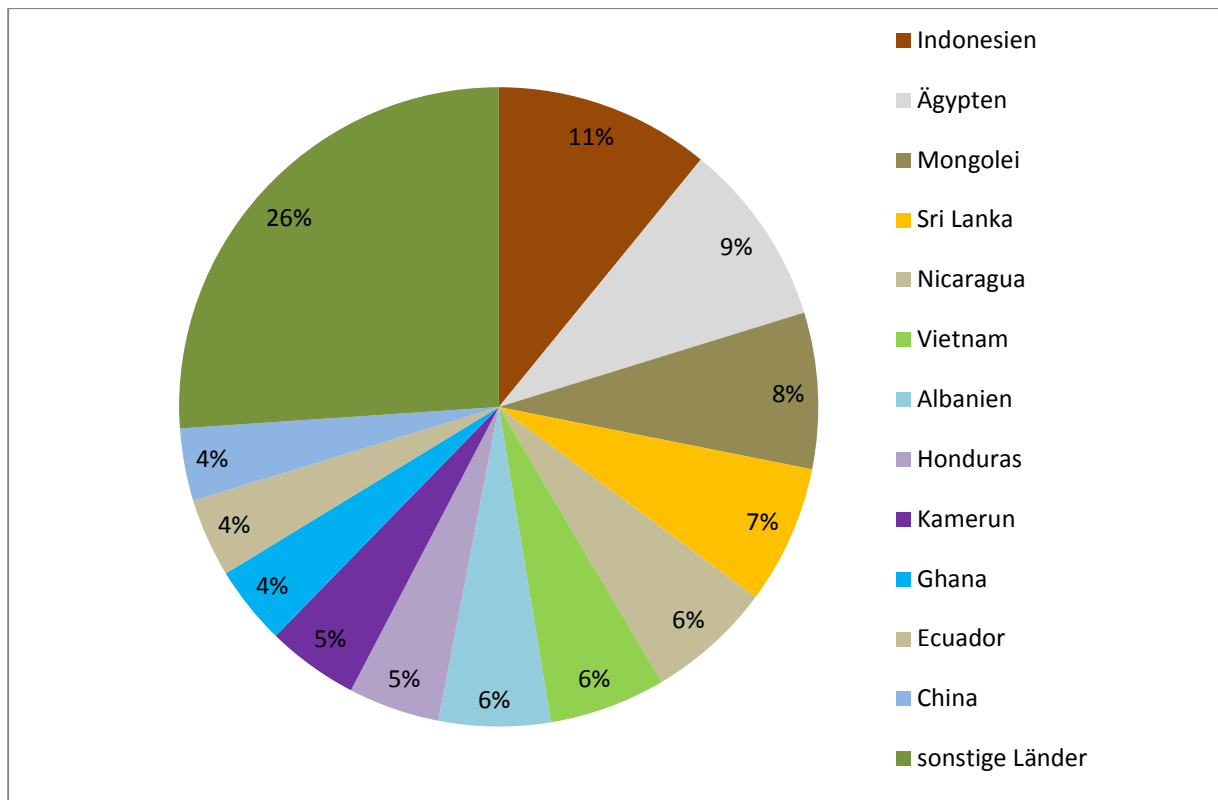
Im Jahr 2016 wurden insgesamt 101 Mio. Euro an Soft Loans ausbezahlt, das entspricht knapp 5% des gesamten Auszahlungsstandes iHv. 2.092,8 Mio. Euro. Im Durchschnitt wurden zwischen 2010 und 2016 pro Jahr Soft Loans iHv. 179,7 Mio. ausbezahlt.

Auszahlungen im Jahr 2016 nach Sektoren:



Auch im Jahr 2016 konnte wieder eine gute sektorielle Streuung der durch Soft Loans finanzierten Projekte erreicht werden. Wie aus neben stehender Grafik ersichtlich, waren besonders die Sektoren Gesundheit und Bildung verstärkt vertreten, doch verzeichneten auch die Bereiche der Wasserversorgung und der Infrastruktur zufriedenstellende Ergebnisse.

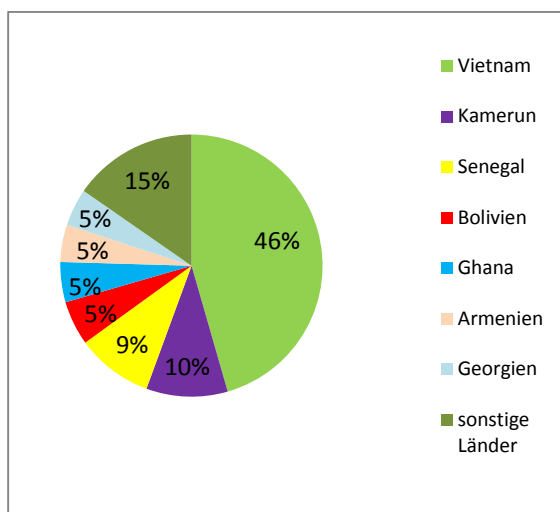
Soft Loan Auszahlungen 2016 nach Ländern:



Die größten Beträge wurden für Projekte in Indonesien ausbezahlt (11 Mio. Euro), gefolgt von Projekten in Ägypten (9,4 Mio. Euro), der Mongolei (8 Mio. Euro) und Sri Lanka (7,1 Mio. Euro).

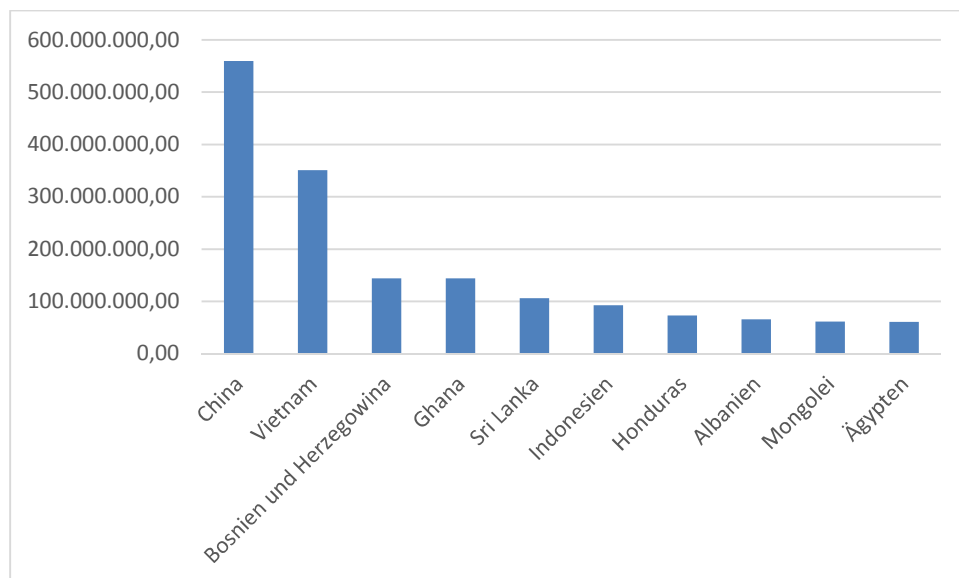
2.3. Soft Loan-Aktivitäten nach Ländern und Regionen

Soft Loan-Promessen 2016 nach Ländern:



Die geographische Verteilung der Soft Loan-Promessen – am Volumen gemessen - zeigt für 2016 eine recht breite Streuung der potentiellen Empfängerländer, wobei Vietnam mit 69,2 Mio. Euro an erster Stelle (das entspricht 46% der Neuzusagen) steht, gefolgt von Kamerun mit 15,3 Mio. Euro (10%) und Senegal mit 14,4 Mio. Euro.

Promessenzusagen der Top 10 Länder 2007-2016:



Während die Promessen-Neuzusagen 2016 in der Schwerpunktregion Süd- und Südostasien nachfragebedingt unverändert stark ausfielen (China nach Wegfall der Soft Loan-Tauglichkeit ab 2013 nicht mehr aufscheinend), waren die Zusagen in den übrigen Regionen im Vergleich zu 2015 gleichmäßig verteilt stark gestreut.

Soft Loan Promessen nach Ländern 2016, 2015 und 2014 (in Mio. Euro)

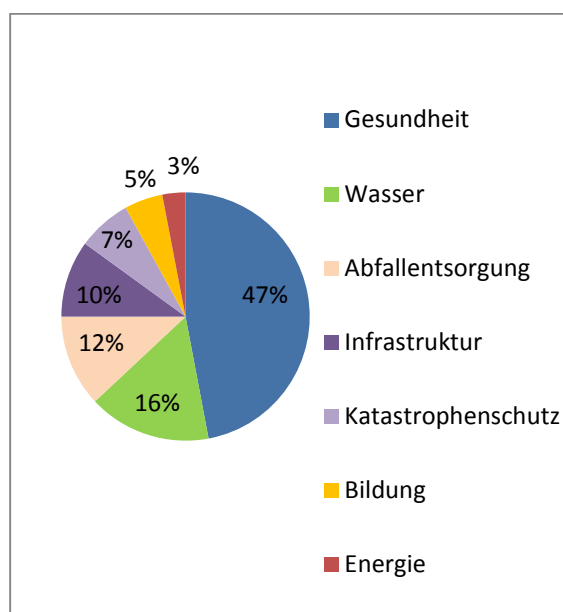
Land	2016	2015	2014
Ägypten	-	-	11,6
Albanien	-	-	3,0
Armenien	7	-	7,0
Bolivien	8,3	-	-
Ecuador	-	-	19,0
Georgien	7,0	-	-
Ghana	7,5	-	-
Guatemala	-	-	6,7
Honduras	-	6,5	-
Kamerun	15,3	-	5,0
Kenia	-	-	3,0
Kosovo	5,1	2,6	-
Laos	3	-	-
Moldau, Republik	-	3,0	6,0
Mongolei	-	7,0	33,2
Mosambik	5,3	5,8	-

Myanmar	-	5,0	-
Nicaragua	-	3,8	5,5
Philippinen	-	35,5	-
Senegal	14,4	6,7	-
Sri Lanka	4,9	-	-
Tansania	5	-	6,0
Tunesien	-	23,0	-
Vietnam	69,2	45,7	35,5
Promessen gesamt	152	144,6	141,5

2.4. Soft Loan-Aktivitäten nach Sektoren

2016 war mit 47% der Soft Loan-Promessen wieder eine starke Nachfrage nach Projekten im Gesundheitssektor zu verzeichnen, wobei es sich dabei hauptsächlich um potentielle Lieferungen an Krankenhäuser oder spezielle Krankenhausstationen handelte.

Soft Loan Promessen nach Sektoren 2016 (in % der Gesamtsumme):



Generell ist das BMF bemüht, im Hinblick auf die engen sektoriellen Vorgaben (vgl. 1.3) und unter Berücksichtigung des Bedarfs und der Prioritäten der jeweiligen Partnerländer auf eine möglichst breite Sektorstreuung hinzuwirken.

2.5. Soft Loan-Zielländer

2.5.1. Länderanpassungen auf internationaler Ebene - Weltbankklassifizierung/OECD-Ländereinstufungen

Auf internationaler Ebene geben vor allem die Weltbank sowie die OECD die Rahmenbedingungen für die Einstufung der Finanzierungstauglichkeit gebundener Hilfskredite eines Entwicklungs-/Schwellenlandes anhand jährlicher veröffentlichter Einkommensstufen und pro Kopf Einkommensdaten bzw. Festlegung eines Schwellenwertes für gebundene Hilfskredite vor, der aktuell - basierend auf der Weltbank Länderklassifizierung vom Juli 2016 - bei USD 4.035 (Juli 2015: USD 4.125) liegt⁵. Sobald ein Land zwei Mal in Folge obige Schwelle überschritten hat, ist es nicht mehr soft loan-tauglich. Auf bestehende oder in Umsetzung befindliche österreichische Projekte in Soft Loan-Empfängerländern hat das keine Auswirkungen.

Mögliche Soft Loan Empfängerländer 2016 (Stand September 2016):

Westlicher Balkan	Schwarzmeerregion	Subsahara	Naher Osten/ Nordafrika	Mittel- und Südamerika	Asien
Kosovo	Armenien	Angola	Ägypten	Bolivien	Bangladesch
	Georgien	Äthiopien	Marokko	El Salvador	Indien
	Moldau, Republik	Kamerun		Guatemala	Indonesien
		Kenia		Honduras	Mongolei
		Lesotho			Myanmar
		Mosambik			Philippinen
		Ruanda			Sri Lanka
		Sambia			Vietnam
		Senegal			
		Tansania			
		Uganda			

⁵ Im Rahmen der vier Einkommensstufen (Niedrigeinkommensländer/low income countries, Länder mit mittlerem Einkommen der unteren Kategorie/lower middle income countries, Länder mit mittlerem Einkommen der oberen Kategorie/upper middle income countries und Länder hohen Einkommens/high income countries), dürfen gebundene Hilfskredite nur an Länder der unteren beiden Kategorien vergeben werden.

2.5.2. Soft Loan-Rahmenabkommen

Das BMF schließt - im Namen der Republik - mit ausgewählten Zielländern Soft Loan-Rahmenabkommen zur politischen Flankierung der bilateralen finanziellen Kooperation ab. Der Abschluss solcher Abkommen soll weiters im Empfängerland die Vorbereitung und Umsetzung von Soft Loan-Projekten erleichtern und das administrative Prozedere beschleunigen.

Im Jahr 2016 unterhält die Republik Österreich mit den folgenden Ländern Soft Loan-Rahmenabkommen:

Land	Kreditrahmen	Stammabkommen Inkrafttreten	Gültigkeit bis
Ägypten	EUR 50 Mio.	23.05.2008	22.08.2018
Mongolei	EUR 40 Mio.	01.09.2012	03.08.2016 ⁶
Vietnam	EUR 135 Mio.	01.01.2011	31.07.2017 ⁷
Kosovo	EUR 20 Mio.	01.01.2013	31.12.2016 ⁸

Konkrete Entwicklungen im Jahr 2016 betrafen die Verlängerung des Soft Loan-Rahmenabkommens mit Ägypten für die Dauer von zwei Jahren bis 22. August 2018. Die Abkommensverlängerung und Rahmenanpassung mit der Mongolei und dem Kosovo waren zum Jahresultimo zwar bereits unterzeichnet, jedoch noch nicht in Kraft.

2.6. Projektvorbereitungsprogramm Soft Loans

Das Soft Loan-Projektvorbereitungsprogramm (PVP) stellt im Rahmen der Außenwirtschaftsstrategie des BMF und des österreichischen Exportfinanzierungsinstrumentariums ein integrales Standbein der Vergabepolitik dar.

Durch dieses im Jänner 2008 vom BMF ins Leben gerufene Programm werden soft loan-fähigen Schwellen- und Entwicklungsländern nichtrückzahlbare Grants für Maßnahmen zur Verfügung gestellt, die künftige Investitionsprojekte identifizieren oder vorbereiten. Diese

⁶ Abkommensverlängerung und Rahmenanpassung unterzeichnet, jedoch per 31.12.2016 noch nicht in Kraft

⁷ Automatische Verlängerung für weitere zwei Jahre gemäß Rahmenabkommen

⁸ Abkommensverlängerung und Rahmenanpassung unterzeichnet, jedoch per 31.12.2016 noch nicht in Kraft

Investitionsprojekte müssen der nachhaltigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Empfängerländer dienen und zielen darauf ab, durch einen österreichischen Soft Loan finanziert zu werden. Als projektbezogene Vorleistungen im Rahmen des PVP kommen z.B. Machbarkeitsstudien oder Gutachten in Frage. Die vom BMF dafür aufgewendeten Mittel – max. 100.000 Euro pro Maßnahme bei mindestens 20% Eigenleistung des begünstigten Leistungsempfängers – sind als ODA-Leistung anrechenbar.

2.6.1. Rechtlicher Rahmen

Die Republik Österreich (vertreten durch das BMF) gewährt im Wege einer Vereinbarung mit der OeKB als Abwicklungsstelle und nach Maßgabe der Bestimmungen des PVP sowie verfügbarer Haushaltsmittel Zuschüsse für den oben dargelegten Verwendungszweck auf der Grundlage des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes i.d.g.F (AFFG).

Für die Empfängerländer bietet das PVP die Möglichkeit, wichtige Investitionsvorhaben adäquat vorzubereiten bzw. vorzuselektieren. Gleichzeitig wird ein Potential für Exporte von Lieferungen und Leistungen aus Österreich geschaffen.

2.6.2. Mittelverwendung seit Einrichtung des PVP

Seit seinem Bestehen wurden im Rahmen des PVP über 60 Anträge zur Prüfung eingebracht, davon 15 projektvorbereitende Studien durchgeführt. Davon kamen 6 Studien Bosnien und Herzegowina zu Gute, zwei Studien wurden jeweils in Albanien, Vietnam und im Kosovo durchgeführt, sowie jeweils eine in Mazedonien, Ghana, Tansania und Mosambik. Per 31.12.2016 befinden sich 3 Anträge in Bearbeitung. Sektoriell adressierte der Großteil (10 Studien) den Bereich Wasser- oder Abwasserversorgung, zwei Studien beschäftigten sich mit der Abfallproblematik und ebenso zwei Studien wurden im Bereich Governance (e-government) durchgeführt. Jeweils eine Studie wurde in den Sektoren Gesundheit und Infrastruktur durchgeführt. Im Jahr 2016 wurde ein Antrag dem BMF zur Genehmigung eines Projektes in Tansania vorgelegt, die den Sektor Wasser-/Abwassersysteme umfasst.

Im Jahr 2016 wurde das PVP bereits zum vierten Mal mit Wirksamkeit bis 31.12.2018 verlängert.

2.7. Monitoring

Die konkrete Projektumsetzung (Lieferungen, Leistungen etc.) der Soft Loan Projekte wird in regelmäßigen Abständen durch die OeKB einer Prüfung unterzogen. Dabei werden die Übergabeberichte, jährliche Berichte und Monitoringberichte (nach erfolgter Übergabe im Abstand von ein, zwei und drei Jahren) genau erfasst, um über etwaige Probleme bzw. Verzögerungen und deren Behebung informiert zu sein.

Im Jahr 2016 sind insgesamt 119 Berichte zu 22 Ländern eingelangt; dabei wurden in 10 Sektoren (Gesundheit, Trink-/Abwasser, Transportinfrastruktur, Ausbildung, Landwirtschaft/Bewässerung, Feuerwehrfahrzeuge, Leitsysteme, Erneuerbare Energie, Eisen und Stahl, sonstige) 93 Projekte von 23 Firmen durchgeführt.

Land	Anzahl Firmen	Anzahl Projekte	Anzahl Berichte	Anzahl Sektoren	Sektoren
Ägypten	1	2	2	1	Transportinfrastruktur
Albanien	5	7	9	4	Ausbildung, Gesundheit, Trink- und Abwasser, sonstige
Armenien	1	2	3	1	sonstige
Bosnien und Herzegowina	2	2	3	2	Ausbildung, Gesundheit
China	9	38	50	5	Transportinfrastruktur, Gesundheit, Landwirtschaft, Ausbildung, Trink- und Abwasser
Ecuador	1	1	1	1	Gesundheit
Georgien	1	1	1	1	Transportinfrastruktur
Ghana	3	3	4	3	Gesundheit, Transportinfrastruktur, Trink- und Abwasser
Honduras	5	6	7	4	Gesundheit, Transportinfrastruktur, Landwirtschaft, Ausbildung
Indonesien	3	3	3	1	Gesundheit
Kap Verde	1	1	4	1	Trink- und Abwasser
Kosovo	1	1	1	1	Ausbildung
Laos	2	2	2	2	Gesundheit, Transportinfrastruktur
Mali	1	1	1	1	Gesundheit
Moldau	2	2	2	2	Gesundheit, Feuerwehrfahrzeuge
Mongolei	2	4	5	2	Gesundheit, Feuerwehrfahrzeuge

Land	Anzahl Firmen	Anzahl Projekte	Anzahl Berichte	Anzahl Sektoren	Sektoren
Mosambik	1	1	2	1	Gesundheit
Philippinen	1	1	1	1	Feuerwehrfahrzeuge
Senegal	3	4	7	3	Gesundheit, Erneuerbare Energie, Eisen und Stahl
Sri Lanka	2	2	2	2	Gesundheit, Trink- und Abwasser
Tansania	1	1	1	1	Erneuerbare Energie
Vietnam	6	8	8	4	Gesundheit, Leitsysteme, Feuerwehrfahrzeuge, Transportinfrastruktur

Das Soft Loan-Monitoring umfasst zumeist den Zeitraum der Projektumsetzung sowie die ersten 3 Betriebsjahre danach. Im Allgemeinen verläuft die Zusammenarbeit zwischen österreichischem Exporteur und lokalem Kunden konstruktiv und für beide Seiten zufriedenstellend. Gründe für allfällige Verzögerungen während der Abwicklung liegen zumeist nicht im Einflussbereich der Exporteure (Einfuhrgenehmigungen, räumliche Adaptierungen oder Bauarbeiten seitens des Kunden nicht rechtzeitig abgeschlossen, ohnehin schlechte Straßen wetterbedingt unpassierbar o.ä.).

Das theoretische und praktische Training für das lokale Personal des Kunden beginnt zumeist bereits während Montage und Inbetriebnahme der Geräte und wird bei komplexeren Themen auch durch Schulungen bei Herstellern oder Experten in Österreich ergänzt. Durch die Schulungsaktivitäten sollen adäquate Nutzung und Wartung der Geräte sichergestellt werden. Gemeinsam mit lokalen Servicepartnern für Reparatur und Ersatzteilverfügbarkeit soll so auch nach Ablauf der Garantieperiode eine möglichst lange Lebensdauer der Lieferungen ermöglicht werden. Die Informationen zu Kundenzufriedenheit, Geräteauslastung sowie –stillständen während den ersten 3 Betriebsjahren nach Übergabe enthalten nur selten Fälle, bei denen dieses Konzept nicht zum erwünschten Ergebnis geführt hat und der Exporteur mit weiteren Schulungen einschreitet, um allfällige Defizite zu beheben.

Insgesamt sind 2016 im Zusammenhang mit Soft Loan-Projekten keine gravierenden Probleme aufgetreten. Insgesamt ergaben sich bei 14 Projekten im Jahr 2016 Abweichungen und geringfügige Probleme, die aber allesamt umgehend behoben werden konnten. Hauptsächlich Abweichungen ergaben sich durch fehlende lokale Budgetmittel, Lieferverzögerungen wegen Zollformalitäten, zu spät erfolgte Übermittlung der Monitoringberichte oder bei Spitalsprojekten unerwartet geringe Patientenzahlen oder Personalmangel.

Das Konzept des Monitoring unterliegt einer permanenten Erweiterung und wird zusehends vertieft und ausgebaut.